

Information

PV und Sonnenkollektoren

Liebe(r) Bauherr(in)!

Bis 400 m² Bruttofläche

sind Photovoltaik- und thermische Sonnenkollektoranlagen meldepflichtig.

Bringen Sie uns bitte dazu mit:

- ☆ bei PV ausgefüllter Übersichtsplan Feuerwehr

Diese Anlagen dürfen max. 3,5 M Höhe erreichen und müssen dem Straßen- Orts- und Landschaftsbild gerecht werden. Über 3,5 M Höhe ist die Anlage zumindest im vereinfachten Verfahren nach § 20 Stmk. BauG bewilligungspflichtig.

In der Ortsbildzone des Marktes Pöllau hat der Ortsbildsachverständige die geplante Anlage anhand entsprechender Planunterlagen zu prüfen. Außerhalb sind nur freistehende Anlagen von der Landschaftsschutzbehörde zu bewilligen.

Aufgrund landesgesetzlicher Bestimmungen ist die Errichtung von freistehenden Anlagen im Naturpark Pöllauer Tal grundsätzlich nicht mehr vorgesehen.

Ab 400 m² Bruttofläche

sind solche Anlagen nach § 19 StBauG bewilligungspflichtig (bei Aufteilung zählt die Summe aller Teilflächen pro Grundstück).

Bringen Sie uns bitte dazu mit:

- Plan mit Verfasserstempel von Baumeister oder Zimmermeister (bei PV: zusätzlich Elektrotechniker

Obige Vorhaben können auch gemeinsam mit einem weiteren bewilligungspflichtigen Vorhaben im Rahmen eines Gesamtbauvorhabens eingereicht werden (§ 22, Abs.6).

Generell ist die ÖVE-Richtlinie R11-1 einzuhalten. Das Steiermärkische Baugesetz kann hier natürlich nur auszugsweise wiedergegeben werden, Änderungen und Irrtümer sind vorbehalten.

Die gegenständlichen Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Irrtumsfreiheit. Die Marktgemeinde Pöllau behält sich allfällige Änderungen vor, die hier noch nicht eingearbeitet und berücksichtigt sind, jedoch zur Anwendung kommen.

Weitere Infos erhalten Sie gerne von den jeweils zuständigen Mitarbeitern des Bauamtes der Marktgemeindeamtes Pöllau, 8225 Schulplatz 48 (ehemalige Schlossparkschule) während der Parteienverkehrszeiten oder nach tel. Terminvereinbarung:

Ortsteil Pöllau:

Josef Rechberger, **2**03335/2038 700, josef.rechberger@poellau.gv.at

Ortsteile Rabenwald + Schönegg:
Mag. Bettina Theiler-Almbauer,

203335/2038 702, bettina.theiler@poellau.gv.at

Ortsteile Saifen-Boden + Sonnhofen: Peter Retter, 203335/2038 701 peter.retter@poellau.gv.at

Wir möchten Sie soweit wie möglich unterstützen und begleiten und wünschen Ihnen alles Gute zu Ihrem Vorhaben.





Stmk BauG

Photovoltaikanlagen auf Gebäuden §21 Abs 2 Z6

Bei Photovoltaikanlagen können sich in der Regel Auswirkungen auf das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild ergeben. Generell muss das Bauwerk derart geplant und ausgeführt werden, dass es in seiner gestalterischen Bedeutung, dem Straßen-, Orts- und Landschaftsbild gerecht wird. Hierbei ist auf Denkmäler und hervorragende Naturgebilde Rücksicht zu nehmen (§ 43 Abs. 4 BauG 1995 idF. LGBl. Nr. 13/2011).

Bei begründetem Zweifel ist im Rahmen des baurechtlichen Ermittlungsverfahrens demnach durch die Baubehörde 1. Instanz ein entsprechendes Sachverständigengutachten einzuholen. Für Photovoltaikanlagen in Ortsbildschutzgebieten sind die Bestimmungen des § 7 des Ortsbildgesetzes, LGBl. Nr. 54/1977 idgF. bzw. des § 6 des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 17/1974 idgF. im Besonderen zu beachten.

Die Unterlagen für das Baubewilligungsverfahren richten sich nach den §§ 22 und 23 BauG. Im Sinne des § 23 Abs. 4 BauG sind die Unterlagen sowohl von einem **Elektrotechniker** als auch von einem **Baumeister** oder **Zimmermeister** zu unterfertigen und hat sohin jeder für seinen Teil die Verantwortung zu übernehmen. Die Notwendigkeit, dass auch ein Baumeister bzw. Zimmermeister die Unterlagen unterfertigt, ergibt sich aus dem Umstand, dass Photovoltaikanlagen ein Gewicht von bis zu 25kg/m² aufweisen und daher für die Statik des Gebäudes relevant sind - dies auch unter dem Gesichtspunkt der Schneelasten, sowie der Möglichkeit des Abrutschens von Schnee und Eis, aber auch des Einwirkens von Windkräften.

Auch ist es notwendig, einen **Bauführer** gemäß § 34 BauG heranzuziehen. Dieser wird in der Regel der Elektrotechniker sein, da dieser unmittelbar die Bauführung tätigt und daher auf der Baustelle anwesend ist.

Folgende Punkte sind bei der Errichtung von PRIVATEN -PV Anlagen seitens des Brandschutzkonzeptes der Feuerwehr zu beachten:

1. Für die an den Dachflächen angebrachten Photovoltaik-Anlagen ist eine Gleichstrom Notausschaltungsbox im Dachgeschoss (direkt nach den Paneelen) anzubringen, die mittels Fernschaltung vom Erdgeschoss aus zu bedienen ist.

Diese Fernschalteinrichtung sollte vorzugsweise in der Nähe des Haupteinganges im Innenbereich montiert werden.

Zur Kennzeichnung der Schaltstelle ist ein Schild "NOTAUS-Schalter PV-Anlage FEUERWEHR" anzubringen.

- 2. Es ist zu gewährleisten, dass durch entsprechende Vorrichtungen das **Netz** von der Anlage (Wechselrichter) **getrennt** werden kann.
- **3.** Der **Wechselrichter soll auf keinen Fall im Kellergeschoß** angebracht werden, da bei Überflutungen durch Löschwasser oder anderer Ereignisse (Hochwasser, Technische Gebrechen, usw..) das gesamte Gebäude unter Strom Gesetz wird. **(LEBENSGEFAHR!!!)**
- **4.** Es ist ein **PV-Anlagen Übersichtsplan für Einsatzkräfte** zu erstellen (Vorlage Siehe Anhang) und in der Nähe des NOTAUS Schalters anzubringen.
- 5. Unterteilung der Modulflächen entsprechend der Brandabschnitte muss durchgeführt werden.
- **6.** Die **Kennzeichnung von Anlagenteilen und Gleichstromleitungen** sind durchzuführen. (Bsp. Siehe Unten)



Bearbeiter FF Pöllau: OBI Prinz/2012

PV-Anlagen Übersichtsplan für Einsatzkräfte

Draufaicht des Cabäudes nordusisond	Pv-Amagem Obersichtsplan für Emsatzkrafte				
Draufsicht des Gebäudes - nordweisend					
Schematische Seitenansicht des Gebäudes					
CONTINUATION TO CONTINUATION AND CODE AND AND					

Inhalt:	Anlagenort:	Übersicht:	Datum:
Photovoltaikanlage		Datum der Erstellung	
			Legende
Einsatzkräfte			 spannungsführen- de Leitungen, nicht
Betreiber:	Anlagenerrichter:		abschaltbar
- Name	- Name		spannungsführen- de Leitungen,
- Erreichbarkeit	- Erreichbarkeit		feuerbeständig
Elektrofachbetrieb			verlegt Photovoltaik-
- Name			Generator
- Erreichbarkeit			 Position der DC-Freischalt- einrichtung

Beschreibung des Übersichtsplanes für Einsatzkräfte

Gliederung:

- Der Plan sollte möglichst auf eine DIN-A4-Seite ausgelegt werden.
- Die Seite wird in drei farbig markierte Abschnitte unterteilt.

Oberer Teil: Draufsicht des Gebäudes - nordweisend

- Photovoltaik-Generator schraffiert mit Bezeichnung "PV" darstellen
- Nicht abschaltbare Leitungswege rot einzeichnen

Hinweis: Die Zeichnung muss den tatsächlichen Verlauf der Leitungen im Gebäude wiedergeben, jedoch nicht maßstäblich sein.

- Farbige Kreismarkierung des Installationsortes der DC-Freischalter mit Kommentar "DC-Freischalteinrichtung"
- Rot gekennzeichneter Kommentar: "Die rot dargestellten Leitungen sind immer spannungsführend"
- Markierung der Himmelsrichtung
- Verständliche Bezeichnung der Räume (z.B. Keller, Garage usw.)

Mittlerer Teil: Schematische Seitenansicht des Gebäudes

- Photovoltaik-Generator schraffiert mit Bezeichnung "PV" darstellen
- Nicht abschaltbare Leitungswege rot einzeichnen
- Farbige Kreismarkierung des Installationsortes der DC-Freischalter mit Kommentar "DC-Freischalteinrichtung"
- Verständliche Bezeichnung der Räume (z.B. Keller, Garage usw.)

Unterer Teil: Schriftfeld

- Inhalt: Photovoltaikanlage Übersichtsplan für Einsatzkräfte
- · Betreiber: Name und Erreichbarkeit (Festnetz, Mobiltelefon, ...)
- · Elektrofachbetrieb: Name und Erreichbarkeit (Festnetz, Mobiltelefon, ...)
- Anlagenort: vollständige Adresse, gegebenenfalls mit Anfahrthinweisen
- · Anlagenerrichter: Name und Erreichbarkeit (Festnetz, Mobiltelefon, ...)
- Übersicht: ggf. ein Luftbild des Gebäudes (z.B. über googlemaps)
- · Datum: Datum der Erstellung

Legende:

- · Rote Linie: spannungsführende Leitung, nicht abschaltbar
- Rote Linie mit grün schraffierter Einfassung: feuerfest verlegte, spannungsführende Leitung
- Blau schraffierte Fläche: Photovoltaik-Generator
- · Gelb gefüllter Kreis: Position der DC-Freischalteinrichtung

Errichtung von PV Anlagen PRIVAT

Bearbeiter FF Pöllau: OBI Prinz/2012